

9799/AB
= Bundesministerium vom 29.04.2022 zu 10069/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.163.250

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10069/J-NR/2022 betreffend Folgeanfrage III Technische Universität Oberösterreich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 sowie 6 bis 8 und 10:

- *Welche Ergebnisse hinsichtlich*
 - a. Name*
 - b. Kapazität*
 - c. Lehre und Forschung*
 - d. Finanzierung*
 - e. rechtlicher Rahmen (insbesondere TU-Errichtungsgesetz) gibt es bis dato?*
- *Kann der in der Anfragebeantwortung 6614/AB genannte zeitliche Rahmenplan eingehalten werden?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Warum wird der vollständige Studienbetrieb erst im Jahr 2024/25 aufgenommen und nicht bereits zum Start im Jahr 2023?*
- *Hat der Gründungskonvent bereits seine Arbeit aufgenommen?*
 - a. Wenn ja, wann und mit welchen bisherigen Ergebnissen?*
 - b. Wer ist Teil dieses Gründungskonvents?*
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, dass er seine Arbeit aufnimmt?*
- *Medien berichteten über die Gründung einer Errichtungsgesellschaft.*
 - a. Wie ist hier der Umsetzungsstand?*
 - b. Wer ist an dieser Errichtungsgesellschaft beteiligt?*
 - c. Wie ist diese Gesellschaft strukturiert?*

- d. Was ist der Aufgabenbereich dieser Gesellschaft?
 - e. Warum ist diese Gesellschaft notwendig?
 - f. Wie wird sie finanziert?
- In der Anfragebeantwortung 3335/AB vom 2. November 2020, der Anfragebeantwortung 5269/AB sowie der Anfragebeantwortung 6614/AB konnten noch keine genaueren Angaben zur Kostendimension des Gesamtprojekts gemacht werden.
- a. Ist dies mittlerweile möglich? Von welchen Kosten gehen Sie bis dato aus?

Derzeit laufen noch Arbeiten zum Errichtungsgesetz, das am 26.04.2022 einer Begutachtung zugeführt wurde. Sowohl im Gesetzesentwurf als auch in den Erläuterungen bzw. der WFA dazu werden die hier nachgefragten Inhalte dargestellt sein.

Zu Frage 2:

- Anhand welcher Kriterien fiel die Standortentscheidung auf Linz?
- a. Wer war an dieser Entscheidung beteiligt?

In Oberösterreich existieren bereits hervorragende Gründungsbedingungen, auf denen aufgebaut werden kann. Das Bundesland ist nicht nur traditionell technikaffin, es gibt auch vielversprechende Ansatzpunkte im Bereich der Digitalisierung – angefangen von der international hoch angesehenen Ars Electronica und spezifischem Projektgeschehen der Kunst-Universität Linz über den Campus Hagenberg der Fachhochschule (FH) Oberösterreich bis hin zur technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes-Keppler-Universität Linz (JKU) und dem Linz Institut of Technology (LIT) an der JKU. Zusätzlich ist auf die entsprechende Wirtschafts- und Industrielandschaft Oberösterreichs hinzuweisen sowie auf seine geopolitische Lage.

Bei der konkreten Standortwahl innerhalb des Landes Oberösterreichs wurden Kriterien im Hinblick auf die Mikro- und Makrolage der verfügbaren Standortoptionen beurteilt. Exemplarisch seien hier das Vorhandensein wissenschaftlicher Einrichtungen als Kooperationspartner, die infrastrukturelle Anbindung sowie die bereits existente internationale Reputation des Standorts und die Lebensqualität genannt. Unter Berücksichtigung dieser sowie zahlreicher weiterer Aspekte fiel die Standortwahl auf Linz. Der Standort der Johannes-Keppler-Universität und sein angrenzendes Umfeld bieten darüber hinaus die Möglichkeit enger Kooperationen mit den dort ansässigen Universitäten und Hochschulen, mit der Wirtschaft bzw. der bereits existierenden Unternehmenslandschaft, der Industrie, NGOs und der Kunst.

An der Entscheidung für den Standort Linz waren Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie des Landes Oberösterreich beteiligt.

Zu Frage 3:

- *In Anbetracht der Schaffung eines eigenen Gesetzes für diese TU, anstelle der Aufnahme in das Universitätsgesetz - wie wird der universitäre Charakter sichergestellt?*

Mit der Gründung der neuen Universität, die entsprechend des in Begutachtung befindlichen Errichtungsgesetzes in Folge Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation genannt wird, sollen neue, innovative Wege in Forschung und Lehre beschritten werden, die eine andere rechtliche Grundlage als das Universitätsgesetz 2002 (UG) erfordern.

Der universitäre Charakter ergibt sich in erster Linie aus den gesetzlich definierten Grundsätzen und Aufgaben in Forschung und Lehre einer Einrichtung (siehe §§ 1 bis 3 UG). Dementsprechend wird auch das Gründungsgesetz für die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Linz einen Katalog an Grundsätzen und Aufgaben vorsehen, der diese Einrichtung klar als Universität ausweist.

Darüber hinaus werden die gesetzlichen Grundlagen für die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Linz auch entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen in Forschung und Lehre vorsehen.

Zu Frage 4:

- *Welche Ergebnisse bzgl. wissenschaftlicher Konzeption liegen bereits vor?*

Der Abschlussbericht der Konzeptgruppe bildet die Basis für die wissenschaftliche Konzeption der neuen Universität. Alles Weitere soll darauf aufbauend von den Gründungsgremien der neuen Universität im Rahmen ihrer Autonomie entwickelt werden.

Zu Frage 5:

- *Informierte sich die Konzeptgruppe über das geplante Angebot neuer interdisziplinärer Masterstudien an den derzeitigen Universitäten?
a. Wenn nein, warum nicht?*

Die Konzeptgruppe hat sich im Sommer 2021 im Zuge der Erarbeitung von Vorschlägen für zukünftige Studien an der Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation ein umfassendes Bild von Studien mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung bzw. digitale Transformation im Einzugsgebiet von Oberösterreich gemacht. Zu diesem Zweck wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Analyse erstellt, die alle bestehenden Studien (Bachelor und Master) von Universitäten und Fachhochschulen in Österreich, in Bayern und Baden-Württemberg sowie das englischsprachige Studienangebot in Tschechien beinhaltet. Sofern Informationen über geplante Studien öffentlich zugänglich waren, wurden diese ebenfalls in die Analyse aufgenommen.

Zu Frage 9:

- Zu welchen Zeitpunkten im Laufe der Projektumsetzung seit 28. August 2020 wurde die Universitätenkonferenz einbezogen und bzgl. welcher Punkte?
 - a. Wann fand die letzte Kontaktaufnahme statt?

Frau Rektorin Univ. Prof. Sabine Seidler war in ihrer Funktion als Präsidentin der Österreichischen Universitätenkonferenz Mitglied der Vorbereitungsgruppe für die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation. Diese tagte am 11. November 2020, 27. November 2020, 18. Dezember 2020, 15. Jänner 2021, 29. Jänner 2021 und 12. März 2021. Die Vorbereitungsgruppe befasste sich u.a. mit Positionierung und Mission, Standort, grundsätzlichen Eckpunkten für Lehre und Forschung, Arbeitsmarktorientierung und Wissenstransfer, Dimensionierung, Kapazitäts- und Budgetfragen sowie der Einbettung in das österreichische Wissenschafts- und Universitätssystem. Die Arbeit der Vorbereitungsgruppe („Rahmenplan“) diente als Grundlage für die Arbeit der Konzeptgruppe, die ab Mai 2021 ihre Tätigkeit aufnahm.

Die Vorbereitungsgruppe wurde zu einem Präsentations- und Diskussionstermin über die Arbeit der Konzeptgruppe eingeladen, welcher am 27. Jänner 2022 stattfand. Dies war der vorläufig letzte offizielle Kontakt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Österreichischen Universitätenkonferenz bezüglich der Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation.

Zu Frage 11:

- Ist es zutreffend, dass die Finanzierung der TU OÖ ab der nächsten LV-Periode über das Unibudget erfolgen wird?
 - a. Wie wird sichergestellt, dass die anderen Universitäten keine finanziellen Einbußen erleiden?

Die Finanzierung der Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation ist – als Kooperation zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund – im Wege einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geplant. Dazu ist außerhalb des Universitätsfinanzierungs-Systems ein Finanzierungspfad bis zum Vollausbau zu definieren, um den nachhaltigen Aufbau der Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation zu garantieren.

Zu Frage 12:

- Ist die Ausschreibung zum Thema „Digitale Infrastrukturen an Universitäten“ bereits im Gange?
 - a. Wenn ja, kann sich die geplante Technische Universität Oberösterreich daran beteiligen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, warum nicht und ab wann?

Die Ausschreibung (Digitale) Forschungsinfrastrukturen findet 2022 in Kooperation mit dem European Recovery and Resilience Facility Programm der EU statt, damit die Universitäten ab 2023 mit den Infrastruktur-Investitionen starten können. Aufgrund dieses Zeitplans ist es für die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation nicht möglich, an dieser Ausschreibung teilzunehmen, da die Organisation der Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation erst aufgebaut werden muss.

Die Entscheidungen, welche Forschungs-Infrastrukturen für die Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation benötigt werden, müssen sukzessive im Rahmen der Berufungen des Lehr- und Forschungspersonals erfolgen.

Zu Frage 13:

- *In der Beantwortung 6614/AB teilte der Minister mit: "Die Aufnahme der Technischen Universität Oberösterreich im Nationalen Reformprogramm wird daher voraussichtlich erst im Jahr 2022 erfolgen." Wird dieser Zeitplan halten?*
- a. Wenn ja, wie ist der derzeitige Umsetzungsstand?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Aufnahme in das „Nationale Reformprogramm“ wird erfolgen, sobald auf nationaler Ebene die Rechtsgrundlagen für die neue Universität geschaffen worden sind.

Zu Frage 14:

- *Mittel in welcher Höhe sind für die Projektumsetzung bisher angefallen?*
- a. Für welche Leistungen konkret und wer erbrachte diese? Bitte um Auflistung.*

Für die Projektumsetzung sind bisher Mittel in Höhe von EUR 296.258,01 angefallen. Diese teilen sich auf in Kosten für:

- Prozessbegleitung für die Vorbereitungsgruppe (Firma Adison)
- Zwei Studien als Input für die Konzeptgruppe (Institut für Höhere Studien, Universität für Weiterbildung Krems)
- Sitzungsgelder und Reisespesen (Mitglieder der Konzeptgruppe)
- Kosten für die Abhaltung einer Klausur der Konzeptgruppe in Wien (Hotel Steigenberger, Encore Konferenztechnik)
- Lektorat und Druck des Abschlussberichts der Konzeptgruppe

Wien, 29. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

